

LEADER Handlungsfeldveranstaltung am 30. November 2021

Grundversorgung und Lebensqualität

Integrierte Stadt- und Gemeindeentwicklung (INSEK / INGEKO)



Abgrenzung der ESF-und EFRE-Förderung zu LEADER

- RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021 – 2027
- RL EFRE Nachhaltige Stadtentwicklung 2021 - 2027

RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021 - 2027

- I Der Entwurf des Programms ESF Plus des Freistaates Sachsen sieht vor, dass die ESF-Stadtentwicklung im Förderzeitraum 2021-2027 in der Priorität 3 „soziale Inklusion“ unter dem spezifischen Ziel „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere benachteiligter Gruppen“ mit 45 Mio. € fortgeführt wird. Außerdem ist in der Priorität 4 „innovative Maßnahmen“ die Förderung einer „Servicestelle für Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit“ mit 2 Mio. € vorgesehen.

- Das Fördervolumen der ESF-Stadtentwicklung 2021-2027 wird daher, bei in etwa gleichbleibenden EU-Mitteln aufgrund des höheren Landesmittelanteils auf 47 Mio. € (bisher 38,1 Mio. €) ansteigen. Durch die gestiegenen Landesmittel ist es auch möglich, den Kommunen weiterhin einen attraktiven Fördersatz von 90 % (bisher 95 %) anzubieten.
- Die Förderung soll mit den bekannten und bewährten Regelungen aus dem Förderzeitraum 2014-2020 fortgesetzt werden:

- Zuwendungsempfänger: Gemeinden über 5.000 Einwohner
- Fördergebiete: städtisch verdichtete Gebiete mit einer über dem Landesdurchschnitt liegenden SGB II-Quote
- Inhalt: Niedrigschwellige, informelle Vorhaben zur Erhöhung der Chancengleichheit und Teilhabe von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen, besonders von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien
- Zweistufiges Verfahren: 1. Erlass eines Rahmenbescheides, der das Budgets zur Umsetzung des gebietsbezogenen, integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) festlegt, 2. Bewilligung von, im GIHK beschriebenen Einzelvorhaben aufgrund gesonderter Antragstellung.

Abgrenzung zu LEADER

- In Abgrenzung zu LEADER sollen im FZR 202-2027 vollständig, d. h. investiv und nichtinvestiv, förderfähige LEADER-Gebiete (Ortsteile < 5.000 Ew.) keine Förderung aus der ESF-Stadtentwicklung erhalten.
- Überschneidungen kann es demnach zu Gebieten geben, in denen nur eine nichtinvestive LEADER-Förderung möglich ist. Die Vorgaben in der RL zur Erstellung des GIHK sehen deshalb vor, dass bei Überschneidung mit einem LEADER-Fördergebiet, Schnittstellen zur LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) sowie geplante Kooperationen mit der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) zu beschreiben sind.

- Die Gebietsabgrenzung zu LEADER im FZR 2021-2027 führt dazu, dass einige Programmstädte aus dem FZR 2014-2020 nicht mehr förderfähig sein werden (z. B. Bernsdorf, Colditz, Leisnig). Möglicherweise werden diese Städte für Vorhaben, die bisher aus der ESF-Stadtentwicklung gefördert wurden und für die weiter ein Bedarf gesehen wird, nach einer Finanzierungsmöglichkeit im Rahmen des LEADER-Programms suchen.
- Der RL-Entwurf sieht die Einrichtung eines Lenkungsausschusses vor, dem die GIHK der Antrag stellenden Gemeinden zur Prüfung vorgelegt werden. Auf diese Art soll die Kohärenz der Handlungskonzepte mit anderen Förderprogrammen sichergestellt werden. Von Referat 52 ist die hausinterne Einbindung von Referat 22 in den ESF-Lenkungsausschuss geplant.

EFRE Nachhaltige Stadtentwicklung 2021-2027

- Im Hinblick auf den Förderzeitraum 2021 – 2027 steht bereits fest, dass das EFRE-Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung 2021 – 2027“ einem eigenen Politischen Ziel 5 „ein Bürgernäheres Europa“ zugeordnet wird.
- Die EU-Fördersätze werden sich für die Region Leipzig, die sog. stärker entwickelte Region (SER) auf 50% und für die Regionen Chemnitz und Dresden, die sog. Übergangsregionen (UER) auf 60% belaufen. Durch eine zusätzliche KO-Finanzierung mit Landesmitteln wird sich der Fördersatz für beide Regionen auf 75% erhöhen (bislang 80%).

- I Die finanzielle Ausgestaltung des Programms sieht vor, dass für die Übergangsregionen EU-Mittel i. H. v. ca. 138,4 Mio. Euro und Landesmittel i. H. v. ca. 34,6 Mio. Euro zur Verfügung stehen, in der stärker entwickelten Region EU-Mittel i. H. v. ca. 17,55 Mio. Euro und Landesmittel i. H. v. ca. 8,8 Mio. Euro.
- I Es ist vorgesehen, die bewährten Strukturen der EFRE-Stadtentwicklung 2014 -2020 fortzuführen. Die wesentlichen Eckpunkte hierfür sind:

- - Zuwendungsempfänger: sächsische Städte über 5.000 Einwohner
- - Fokus der Förderung liegt auf benachteiligten Stadtquartieren mit vorrangig investiven Maßnahmen
- - Integrierter Ansatz im Rahmen einer Gebietsförderung: die GIHK müssen sich schlüssig aus den INSEK ableiten lassen
- - Zweistufiges Verfahren, 1. Erlass eines Rahmenbescheides, der das Budgets zur Umsetzung des GIHK festlegt, 2. der Bewilligung von, im GIHK schon beschriebenen Einzelvorhaben aufgrund gesonderter Antragstellung

Zeitplan

- Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass noch in diesem Jahr mit der Einreichung des Operationellen Programms für den EFRE im Freistaat Sachsen bei der Europäischen Kommission zu rechnen ist.
- Nach der Bestätigung der Kommission kann das SMR eine Richtlinie zum EFRE-Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung 2021 – 2027“ (voraussichtlich im II. Quartal 2022) erlassen.

Abgrenzung zu LEADER

- In Abgrenzung zur LEADER-Förderung fokussiert sich die EFRE Stadtentwicklung auf sächsische Städte mit mehr als 5.000 EW. Im Vordergrund stehen investive Maßnahmen die einen Beitrag zur Quartiersaufwertung leisten.
- Überschneidungen zwischen der EFRE-Stadtentwicklung und der LEADER-Förderung werden nicht gesehen, da LEADER ab einer EW-Zahl von über 5.000 nur nicht investiv fördert.

Ein Beispiel erfolgreicher EFRE-Förderung

- I Bürgerbahnhof Plagwitz

- I Hier geht es zum [Videobeitrag](#)

Integrierte Stadtentwicklung in Sachsen



Hohenstein-Ernstthal



Kamenz



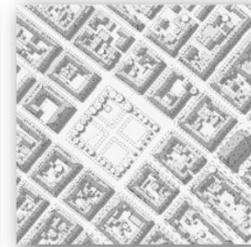
Kötzschenbroda



Lichtenstein



Lösnitz



Marienberg



Meissen



Mittweida



Oederan



Oelsnitz im Vogtland



Pirna



Plauen



Reichenbach



Riesa



Rosswein



Taucha



Torgau



Waldheim



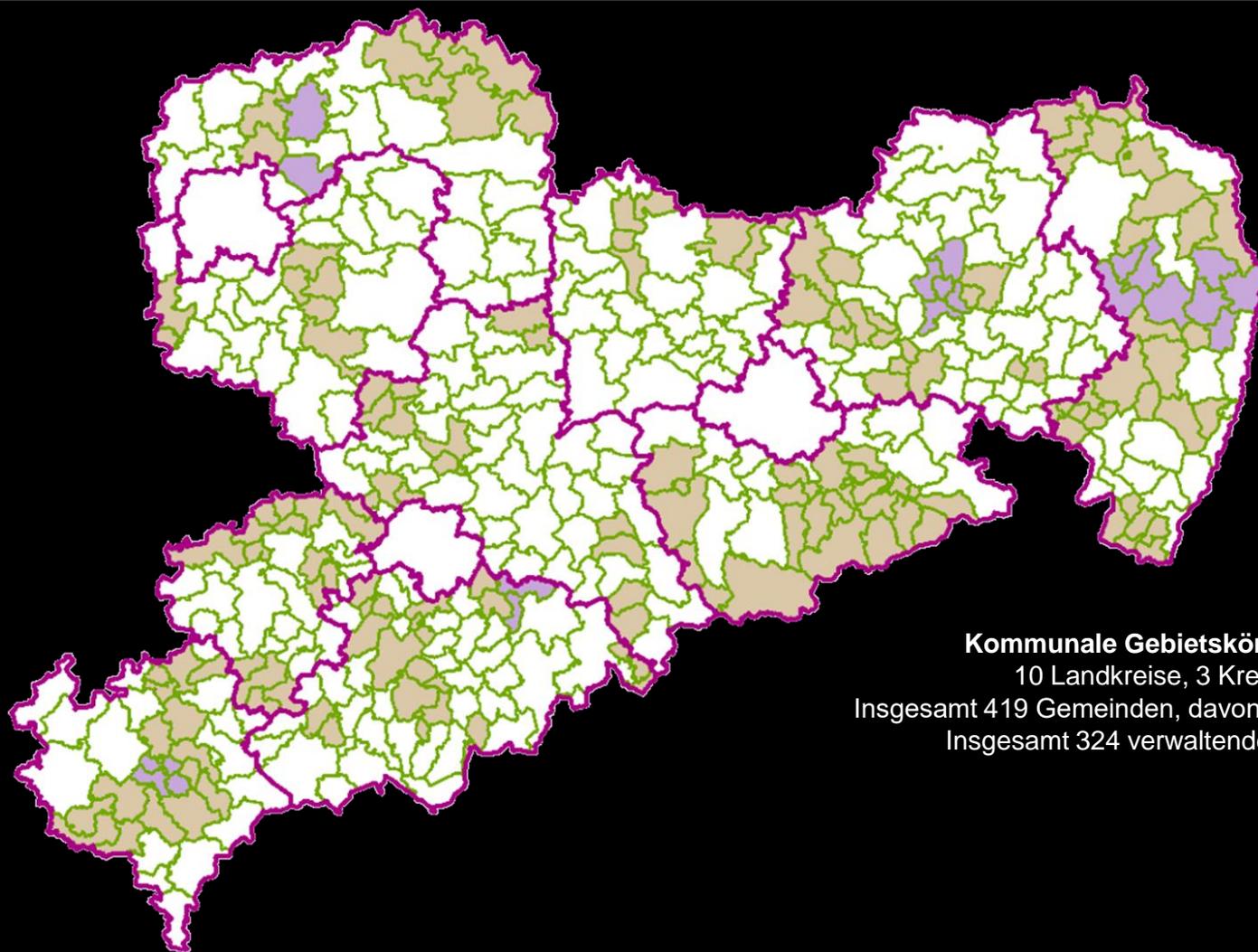
Wolkenstein



Zschopau



Zwickau



Kommunale Gebietskörperschaften
10 Landkreise, 3 Kreisfreie Städte
Insgesamt 419 Gemeinden, davon 169 "Städte"
Insgesamt 324 verwaltende Kommunen

Quelle: GeoSN



Blick in die Lebenswelt:
FS Sachsen - ein historisch gewachsenes,
kleinteiliges Netz aus hunderten Dörfern,
Klein- und Mittelstädten!

Siedlungsstrukturen im Freistaat Sachsen
Quelle: Strategiepapier 2030+, A5 SMR

Besonderheiten der sächsischen Siedlungsstruktur

- Das zentralörtliche System hat sich als Grundlage der sächsischen Raumstruktur bewährt.
- die kleinstädtisch geprägte Siedlungsstruktur bietet hinsichtlich der anstehenden gesellschaftspolitischen Herausforderungen Innovationspotential
- engmaschiges Netz - Vorteile, wenn Gemeinden zusammenarbeiten.
- Es bildet die Struktur unserer vernetzten, digitalisierten Gesellschaft ab.
- geringe zeitliche und räumliche Distanzen zwischen den Städten mit zentralörtlichen Funktionen

Handlungsfelder der integrierten Stadtentwicklung

- | **Gleichwertige Lebensverhältnisse** in allen Ortsteilen sicherstellen
- | **Klimavorsorge** durch Klimaanpassung und Klimaschutz
- | Stärkung des **sozialen Zusammenhalts**
- | **Migration**, Unterbringung von Geflüchteten
- | **Digitalisierung** aller Lebensbereiche | Internet der Dinge | Industrie 4.0
- | **Demografischer Übergang** i.V.m. Arbeitsmigration / **Abwanderung**
- | Mobilität für Alle | **Multimobilität & Barrierefreiheit** > Universal Design
- | **Baukultur**, Identifikation, Heimat
- | (...)

Kommunale Planungshoheit

- I Art. 28 (2) GG: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. (...)“
- I Art. 84 (1) Verfassung des Freistaats Sachsen: „Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet die Träger der öffentlichen Aufgaben, soweit nicht bestimmte Aufgaben im öffentlichen Interesse durch Gesetz anderen Stellen übertragen sind. Die Gemeindeverbände haben innerhalb ihrer Zuständigkeit die gleiche Stellung.“

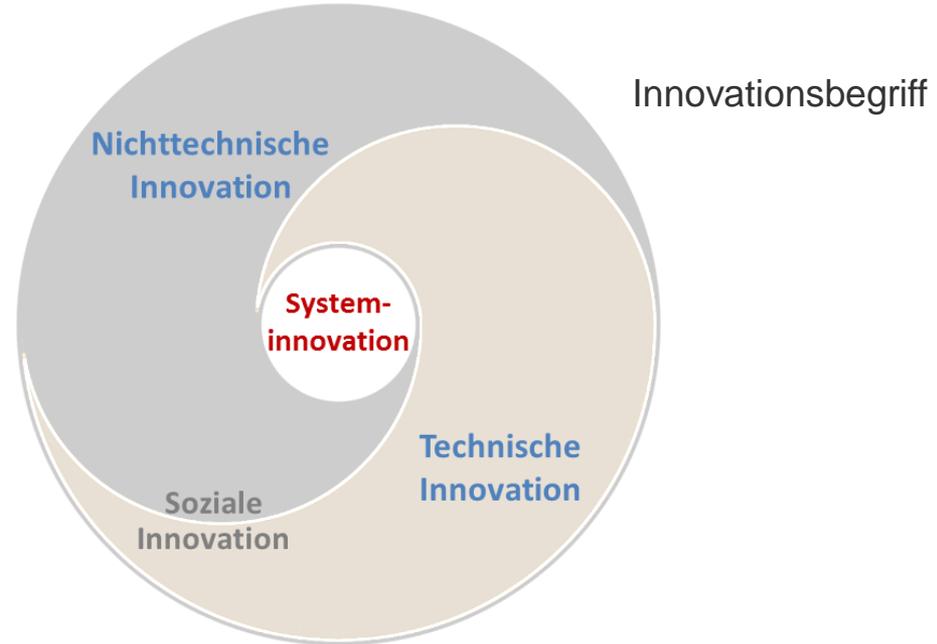
Zwischenfazit:

Die meisten landespolitischen Ziele können nur gemeinsam mit der kommunalen Ebene umgesetzt werden. Das gilt insbesondere für die Klimavorsorge.

- Es hängt deshalb sehr viel von der Situation in den Städten / Gemeinden ab.
- Um den Erfolg der sächsischen Klimapolitik zu sichern müssen die Städte und Gemeinden in der Lage sein / in die Lage versetzt werden, ihren Beitrag so gut wie möglich zu leisten.

Integrierte Stadtentwicklung als Systeminnovation

**Gute
Stadtentwicklungskonzepte
begünstigen
Systeminnovationen**

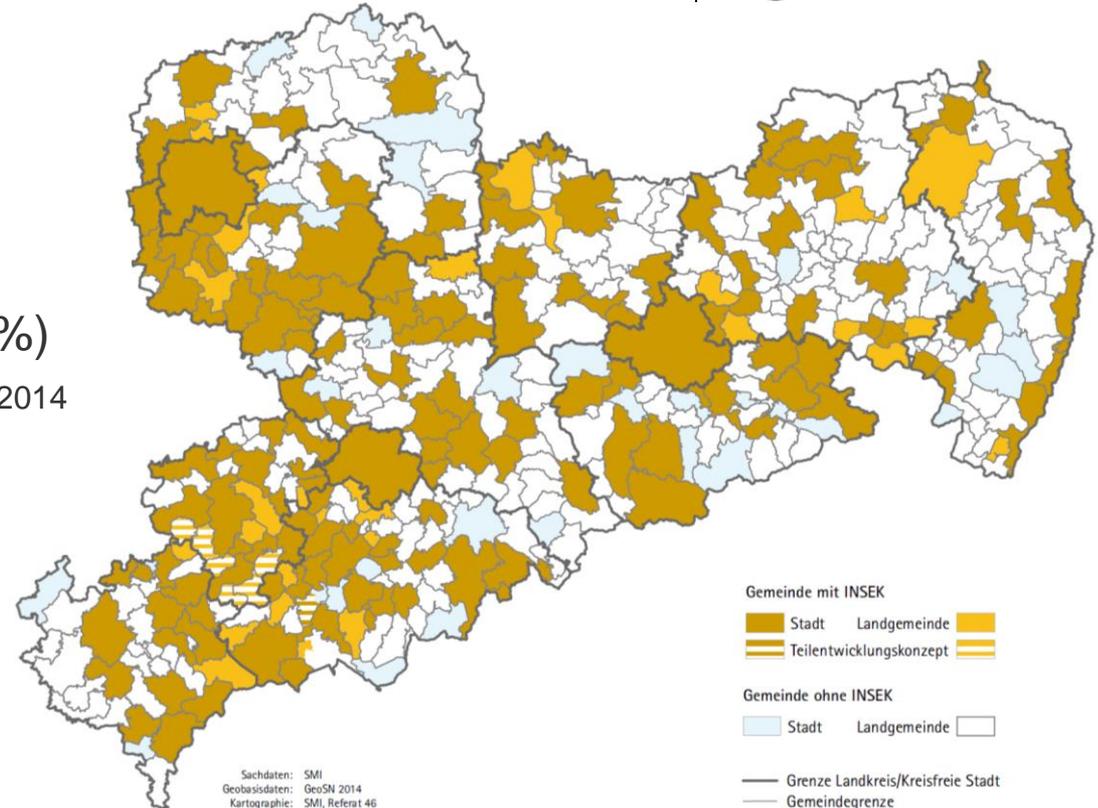


Quelle: Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen

INSEK-Gemeinden

- 140 Städte
- 28 Landgemeinden
- Ohne INSEK: 29 Städte (22%)

Stand 2014



Neue Leipzig Charta, 30.11.2020

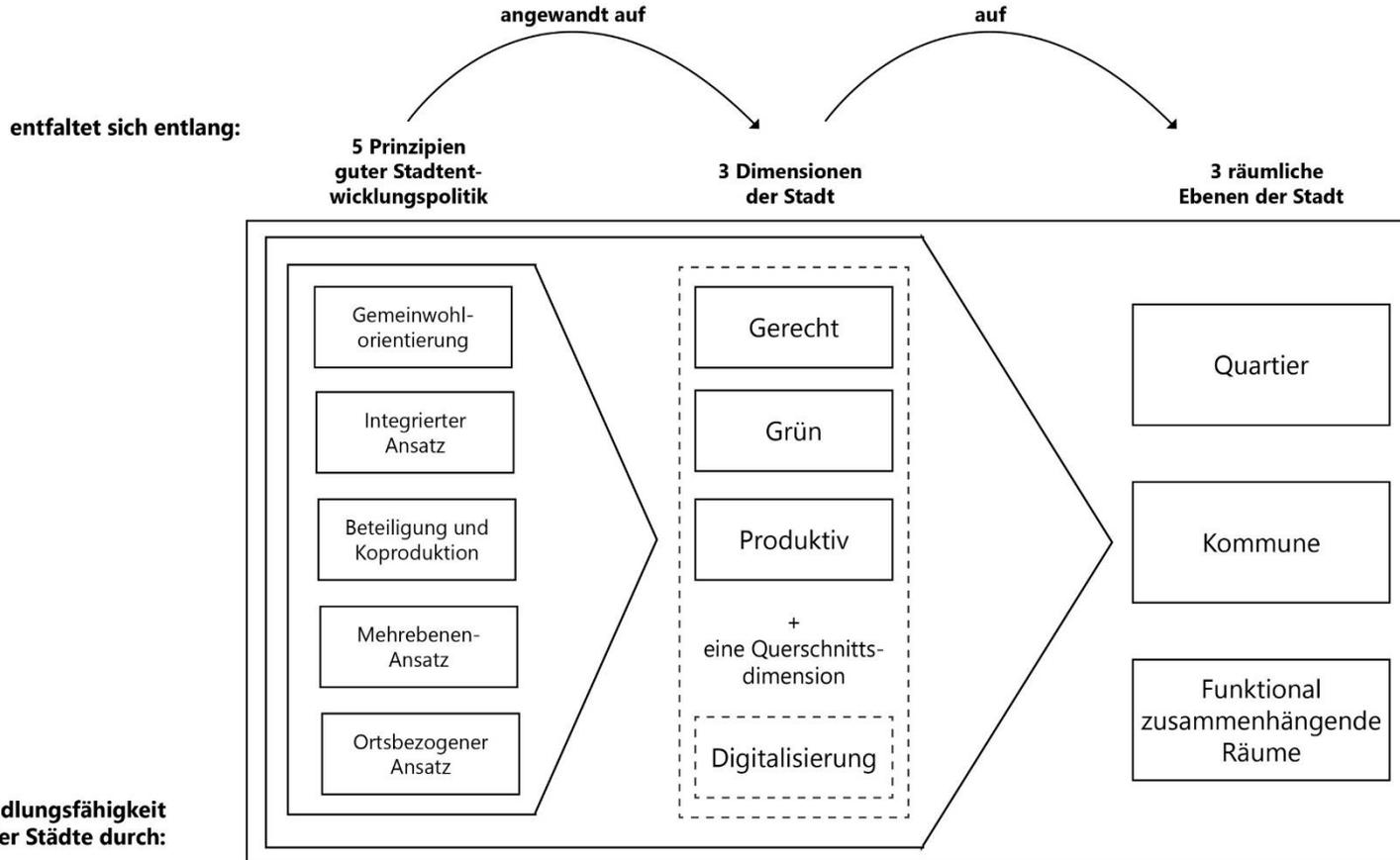
Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl"

- I Weiterentwicklung der Leipzig-Charta von 2007
- I strategisches Rahmenwerk zur gemeinwohlorientierten, integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung
- I wichtiges Grundlagendokument für die integrierte Stadtentwicklung in Europa



Neue Leipzig Charta

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Unterschiedliche Anforderungen an INSEKs

! vergleichbar, auswertbar

! ortsbezogene, angewandte
Stadtforschung

! dauerhafter Prozess

! quantitativ, „Big-Data“-orientiert

! Checkliste

VS.

! Individuell, passgenau

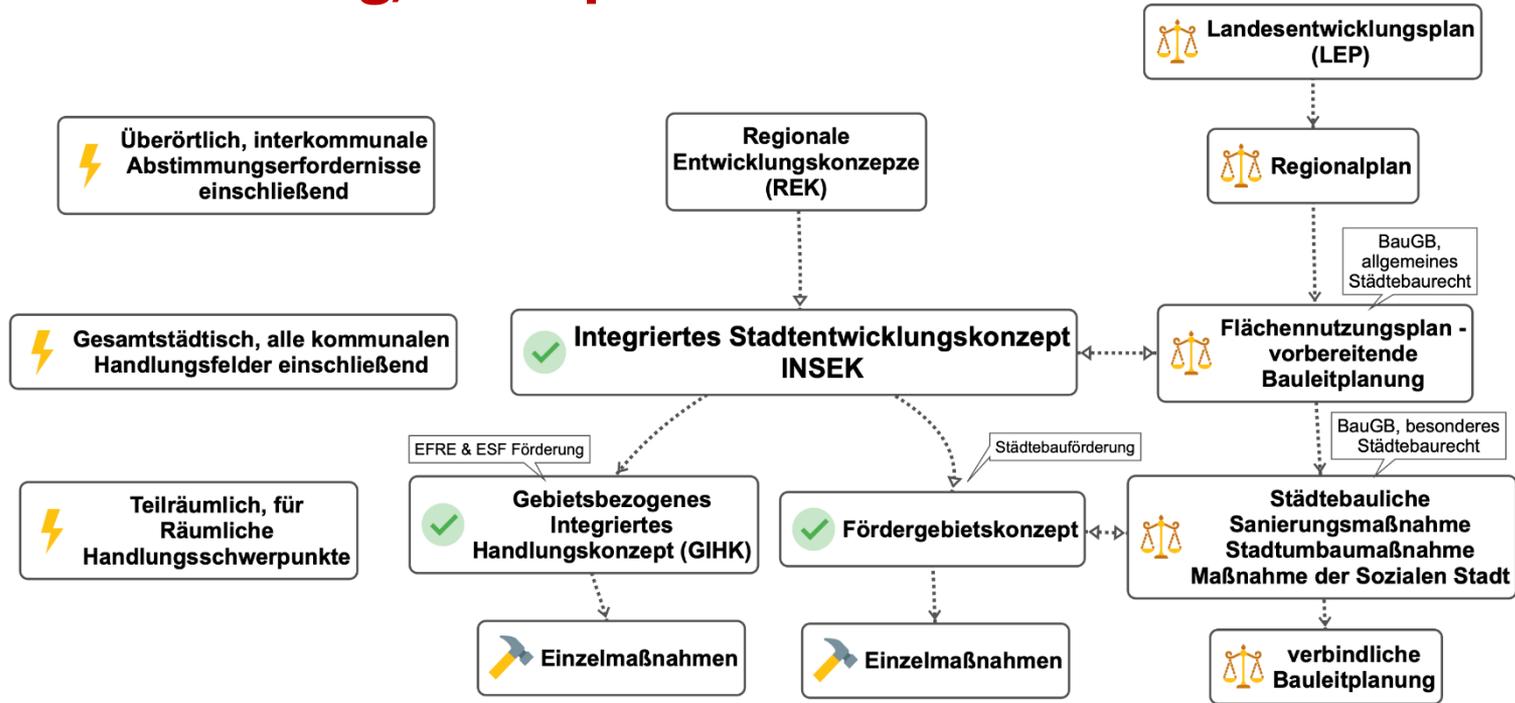
! vorgegebener Algorithmus,
Prüfleitfaden

! ergebnisorientiertes Projekt

! erfahrungsbasiert, lebensweltlich

! Handlungsleitfaden

Verzahnung INSEK, Landesentwicklung, Förderpolitik



Konzept einer neuen Arbeitshilfe

- | **Handlungsleitfaden** für INSEK-Prozesse
- | INSEK als Instrument zur Steuerung kommunaler Veränderungsprozesse
- | Gliederung der Fachteile in Anlehnung an **kommunalen Organisationsaufbau**
- | Vermeidung von Wiederholungen / **Baukastenprinzip**
- | Vorrang: Findung von **Lösungsansätzen** & Ableitung von **Umsetzungsstrategien**
- | Gesamtstädtischer Ansatz mit begründeten räumlichen Schwerpunktsetzungen
- | Checkliste für die Bestandsanalyse
- | Vereinfachte Bereitstellung von Geodaten (Kooperation SMR / GeoSN / StaLa)
- | Wesentliche Fachteile: Wohnen, Klimavorsorge, Digitalisierung, Mobilität

Konzept einer neuen Arbeitshilfe

Räumliche Handlungsschwerpunkte im INSEK/INGEKO definieren

- Als maßstabsmäßige Vermittlung zwischen „Gesamtstadt“ und „Fördergebiet“
- räumlicher Fokus auf bestimmte Stadt-/Gemeindeteile
- Bei Überlagerung von Fördergebieten: Zur Koordinierung der Finanzierung von Einzelmaßnahmen über verschiedene Förderungen (auch Einzelförderungen)

INSEK/INGEKO um Kapitel/Fachteil „Ortsteilstrategie“ erweitern

- Dorfentwicklungskonzepte in diese Strategie integrieren
- Das „Zusammenwachsen“ der Gemeindeteile voranbringen

Post-Corona-Stadtentwicklung

- I Die Corona-Pandemie trifft die sächsischen Innenstädte in ihrer Funktion als Orte des Handels massiv.
- I Die Corona-Pandemie wird als „**großes veränderndes Ereignis**“ der Geschichte beschrieben, das **gesellschaftliche Transformationsprozesse beschleunigt**.
- I Viele der zu erwartenden Veränderungen **werden sich nicht revidieren lassen**.
- I Der Wandel der Innenstädte ist gleichzeitig ein **kontinuierlicher Prozess**.
- I In Sachsen wird dieser Prozess erfolgreich mit dem Instrumentenkasten der **gesamtstädtischen integrierten Stadtentwicklung (INSEK)** ausgestaltet.

Fazit

- I Die Bedeutung der integrierten Stadtentwicklung wird zunehmen.
- I INSEKS müssen sich weiterentwickeln, um den wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden
- I Eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am INSEK-Prozess ist wichtig.
- I (...)

Vielen Dank!